

Donnerstag, den 27. Dez. 1917

Sächsische Volkszeitung

Besonderheiten:
Ausgabe A mit illustriert. Beilage dientlichlich 2.40 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.80 M.; in Österreich 5.88 K.
Ausgabe B dientlichlich 2.10 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.50 M.; in Österreich 4.00 K.
Einzelnummer 10 J.
 Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags.

Geschäftsstelle und Redaktion:
 Dresden - II. 16, Holbeinstraße 46

Telegraphen 21366
 Postleitzettel Leipzig Nr. 14797

Anzeigen:
 Einnahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr,
 von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm.
 Preis für die Zeitungs-Anzeige 25 M. im Monat
 mind. 80 M. Sammel-Anzeigen 20 M.
 Wer unbedingt geschrieben. Anzeige durch Herausgeber aufzugeben. Anzeigen können nur die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Leges nicht übernehmen.
 Abrechnung der Reklamation:
 11-12 Uhr vorm.

Einige katholische Tageszeitung im Königreich Sachsen. Organ der Zentrumspartei.

Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Die Friedensberatungen in Brest-Litowsk

Aus Brest-Litowsk wird vom 23. Dezember angekündigt: Der heutige Tag wurde von den Delegationen der Verbündeten dazu benutzt, um die auf russische Vorstellungen zu erzielende Antwort zu bereiten. Hierbei wurden die Grundlinien der Antwort einheitlich festgestellt. Ihre Formulierung wird morgen vormittag erfolgen.

Die russische Delegation schlägt 6 Punkte als Grundlage für die Friedensverhandlungen vor: 1. Es wird keine gewalttame Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten angetreten. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden sofort abgesetzt räumen. 2. Unverzügliche Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden ist. 3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate frei zu bestimmen, oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muss unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betr. Gebiete, darunter der geflüchteten Auswanderer, vor sich gehen. 4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, werden die Rechte der Minorität durch Sonderrechte gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Kultur und autonome Verwaltung gewähren. 5. Kein kriegsführendes Land zahlt eine Kriegsentschädigung. Was die bereits gezahlten angeblichen Kriegskosten betrifft, so werden sie zurückgestattet. Was die Entschädigung von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen ausgebildet werden durch proportionale Zahlungen aller kriegsführenden Länder. 6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte 1 bis 4 anwendet. Hinsichtlich der Künsten der sich beratenden hält die russische Delegation es für unerträglich, dass die Freiheit der kleinen Nationen durch eine starke Nation vergewaltigt werde, wie durch wirtschaftlichen Boykott und Unterwerfung eines Landes durch ein anderes, durch Auferlegung von Handelsverträgen und Zollsonderverträgen, die die Handelsfreiheit eines dritten Landes behindern, ferner durch Seeblockade.

Brest-Litowsk, 25. Dezember. In der heute unter Voritzen des bevollmächtigten Vertreters Österreich-Ungarns Grafen Czerny abgehaltenen Plenarversammlung gab dieser im Namen der Delegationen des Bierbundes folgende Erklärung ab, in der er die bereits mitgeteilten Ausführungen der russischen Delegation beantwortete: Die Delegationen der Verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst den baldigen Abschluss eines allgemeinen österreichischen Friedens zu erreichen. Die Delegationen der Verbündeten sind in Übereinstimmung mit dem wiederholten und gegebenen Standpunkt ihrer Regierungen der Ansicht, dass die Leistung des russischen Vorschlags eine diskutable Grundlage für einen solchen Frieden bilden können. Die Delegationen des Bierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewalttame Gebietserschließungen und ohne Kriegsentschädigungen einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges nur zu Eroberungszielen verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben wiederholt in programmatischen Erklärungen betont, die Verbündeten würden, um Erobерungen zu machen, den Krieg nicht um einen Tag verlängern. An diesem Standpunkte haben die Regierungen der Verbündeten stets unbeirrt festgehalten. Sie erlösen feierlich ihren Entschluss, unverzüglich einen Frieden zu unterschreiben, der diesen Krieg auf der Grundlage der bestehenden, ausnahmslos für alle Kriegsführenden in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet. Es muss aber ausdrücklich darauf hinausgewiesen werden, dass sich die sämtlichen, jetzt noch am Krieg beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Darlegungen erfüllt werden sollten. Denn es würde nicht angehen, dass die jetzt mit Russland verhandelnden Mächte des Bierbundes sich einzeln auf diese Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu befreien, dass Russlands Bundesgenossen diese Bedingungen ehrlich und rückhaltlos auch dem Bierbunde gegenüber anerkennen und durchführen. Dieses vorausgeschickt ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlage vorgeschlagenen 6 Punkten das nachfolgende zu bemerken:

Zu 1. Eine gewalttame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt

Das Neueste vom Tage

Der amtliche deutsche Tagesbericht

(Amtlich. W. L.-S.) Großes Hauptquartier, den 27. Dezember 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

An der englischen Front war die Geschütztautigkeit am Houthoulster Walde, auf dem nördlichen Pausier, bei Montrœu und Marcoing zeitweilig lebhaft.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Die Regimenter einer Gardedivision führten nordwestlich von Bezonvaux nach kräftiger Artillerie- und Minenwerferwirkung erfolgreiche Unternehmungen durch. Am Vormittag drangen Erkundungsabteilungen in die französische Linnien. Am Nachmittag stürmten mehrere Kompanien im Verein mit Flammenwerfern und Teilen eines Sturmabatallons, begleitet von Infanterie- und Schlachtfiegern, in 900 Metern Breite die beiden ersten feindlichen Gräben. Ein Gegenangriff der Franzosen scheiterte unter schweren Verlusten. Nach Sprengung zahlreicher Unterstände kehrten die Sturmtruppen mit mehr als 100 Gefangenen und einigen erbeuteten Maschinengewehren befehlsgemäß in ihre Ausgangsstellungen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Eine französische Abteilung, die nördlich von Oberbunyauk um den vordersten Graben erreichte, wurde im Nahkampf zurückgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Russisch-deutsche Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front:

Die Artillerietätigkeit zwischen Asiago und der Brenta hat gestern an Heftigkeit nochgelassen. Lebhafte Störungsfeuer hielt in den Kampfabschnitten sowie zwischen Brenta und Piave tagsüber an. Ein italienischer Vorstoß gegen den Monte Tomba wurde abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Sudendorff.

59 000 Tonnen versenkt

Berlin, 26. Dezember. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind wieder zahlreiche Dampfer und Segler den Angriffen unserer Unterseeboote zum Opfer gefallen. Der Raumgehalt der versunkenen Schiffe beträgt mindestens 88 000 Brutto Register-Tonnen. Unter ihnen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Berwick Low“ (1680 To.), ein aus starker Sicherung herausgeschossener großer Tankdampfer und ein bewaffneter griechischer Dampfer. Einer der versunkenen Segler hatte 700 To. Phosphat für Italien als Ladung.

Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiete um England. 21 000 Br. Reg. To. Von den versunkenen Schiffen wurden 4 Dampfer in der Nordsee vernichtet, drei davon, die tief beladen waren, wurden aus stark gesicherten nach England gehenden Geleitzügen herausgeschossen. Zwei der Dampfer waren bewaffnet und englischer Nationalität. Ein anderer versenkter Dampfer fuhr unter englischer Kriegsflagge, war demnach ein englisches Hilfskriegsschiff.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

nicht in den Abichten der verbündeten Regierungen. Neben die Truppen in den jetzt besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen, soweit nicht über die Zurückziehung an einigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

Zu 2. Es liegt nicht in den Abichten der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

Zu 3. Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkt der Bierbundmächte nicht zwiedstaatlich geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbstständig auf vereinigungsfähigem Wege zu lösen.

Zu 4. Desgleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Bierbundes der Schutz des Rechtes der Minoritäten einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten verschaffen diesem Grundrecht, soweit er praktisch durchführbar erscheint, überall Gültigkeit.

Zu 5. Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, dass nicht nur auf den Erfolg der Kriegsfoisten, sondern auch auf den Erfolg der Kriegsgegner verzichtet werden könnte. Hierauf würden von jeder triegfähigen Macht für die Auswendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen sowie die im eigenen Gebiete durch völkerrechtswidrige Gewaltakte den Zivilangehörigen des Gegners zugesetzten Schäden zu erheben sein. Die von der russischen Regierung vorgelegte Schaffung eines besondern Fonds für diese Zwecke könnte erst dann zur Gewogung gestellt werden, wenn die andern Kriegsführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6. Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu in voller Übereinstimmung mit den russischen Vorstellungen folgendes erklärt: Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgesehen werden kann. Ebenso spricht die russische Forderung der alsbaldigen Räumung jolcher den Feinden beigebliebenen Gebiete den deutschen Ansichten. Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundlegenden Erwägungen abgesehen, die Ausführung des Selbstbestimmungsrechtes in den von der russischen Delegation vorgelegten Formen zurzeit nicht durchführbar zu sein. Der Umstand, dass in den deutschen Kolonien die Einwohner trotz der größten Beschwörungen und trotz der geringen Aussicht eines Kämpfes gegen den um ein Vielfaches überlegenen und über unbedrängte überseeische Nachschubverfügenden Gegner in Rot und Tod treu zu ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Unabhängigkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Ernst und Gewicht jede mögliche Willenskundgebung durch Abstimmung weit übertrifft.

Die von der russischen Delegation im Anschluss an die oben erörterten 6 Punkte vorgelegten Grundätze für den wirtschaftlichen Verkehr finden die uneingebrachte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, die von jeder für die Ausübung jedweder wirtschaftlicher Vergewaltigung eingetreten sind und die in der Wiederherstellung eines geregelten und den Interessen aller Beteiligten volle Rücksicht tragenden Wirtschaftsverkehrs eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Anbahung und Ausbau freundlicher Beziehungen zwischen den derzeit kriegsführenden Mächten erblicken.

Anknüpfend an diese Erklärungen führte Graf Czerny aus: Auf Grund der soeben entwinkelten Prinzipien sind wir bereit, mit allen unseren Gegnern in Verhandlungen zu treten. Um aber nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, sofort in die Beratung derjenigen Punkte einzutreten, deren Durcharbeitung sowohl für die russische Regierung als auch für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird.

Zu Erwideration hierauf erklärte der Chef des Admiralsstabes der russischen Delegation: Sie konstatiere mit Genugtuung, dass die Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Einverleibungen aufgenommen haben. Sie erkenne die enorme Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an, müsse jedoch bemerken, dass die Antwort eine wesentliche Beschränkung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation konstatiere weiter mit Be-